

Interpellation Richard Rüegg, CVP, betreffend Entsorgungsstelle St. Johannes-Strasse

Antwort des Stadtrats vom 30. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. März 2013 hat Richard Rüegg, CVP, die Interpellation „Entsorgungsstelle St. Johannes-Strasse“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wer hat diesen Standort bestimmt?

Antwort

Im Rahmen des Ausbaues der Allmendstrasse musste das federführende Baudepartement einen provisorischen Ersatzstandort für die bestehende Quartiersammelstelle für Altglas, Aluminium/Weissblech und Textilien bestimmen. Die temporäre Verlegung an die St.-Johannes-Strasse bietet sich grundsätzlich als eine von mehreren Möglichkeiten an. Der Standort ist jedoch noch nicht definitiv bestimmt. Wie Mitarbeitende des Baudepartementes einer Delegation der Bewohnerinnen und Bewohner der St. Johannesstrasse 2 und 4 am 4. April 2013 erläutert haben, werden zurzeit mehrere Varianten für einen definitiven Standort nach der Sanierung der Allmendstrasse geprüft. Das Baudepartement wird Herrn Bahnemann als Vertreter der Anwohnerschaft bis im Sommer über die Ergebnisse der Standortevaluation orientieren.

Frage 2

Welche Kriterien haben zu diesem Standort geführt?

Antwort

Die meisten Benutzerinnen und Benutzer der bestehenden Quartiersammelstelle kommen aus den Wohnquartieren rund um das Herti-Zentrum. Zurzeit muss zur Entsorgung von Altglas die stark befahrene Allmendstrasse überquert werden. Mit der Verlegung der Sammelstelle an die St.-Johannes-Strasse könnte die Bringdistanz verringert und die Überquerung der Allmendstrasse vermieden werden.

Frage 3

Wurde eine schon bestehende Entsorgungsstelle an die St. Johannes-Strasse verlegt?
Aus welchem Grund?

Antwort

Bis heute wurde keine Entsorgungsstelle an die St. Johannes-Strasse verlegt.

Frage 4

Wurden die Bewohner der unmittelbar daneben stehenden Wohnhäuser orientiert?

Antwort

Nein, die Bewohnerinnen und Bewohner wurden nicht orientiert. Grundsätzlich informiert das Baudepartement die Nachbarschaft regelmässig, wenn mit erheblichen Störungen wie Lärm oder Staub und anderen Immissionen zu rechnen ist, beziehungsweise Strassen wegen Bauarbeiten gesperrt oder Parkplätze aufgehoben werden müssen. Da die Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse nur provisorisch erstellt würde und es sich bei der zu beanspruchenden Fläche um städtisches Land handelt, erachtete man eine Information zum heutigen Zeitpunkt als nicht erforderlich.

Frage 5

Ist dieser Standort für die 27 Wohnungen zumutbar?

Antwort

Zurzeit laufen immer noch Abklärungen für die Bestimmung des definitiven Standortes. Wenn immer möglich soll die Sammelstelle aber auch in Zukunft am bisherigen Standort bleiben. Deshalb stellt sich die Frage der Zumutbarkeit für die 27 Wohnungen zurzeit nicht. Bei der Standortevaluation von Quartierssammelstellen prüft die Stadt jeweils auch die Zumutbarkeit für die Anwohnerinnen und Anwohner und trifft dazu alle erforderlichen Massnahmen, um Lärm-, Verkehrs- und Geruchsmissionen für die Bevölkerung zu minimieren.

Frage 6

Besteht eine Benützungseinschränkung (Öffnungszeiten) für diese Sammelstelle?

Antwort

Alle Quartierssammelstellen/Glassammelstellen dürfen nur an Werktagen von 08.00 bis 20.00 Uhr benützt werden. Es sind entsprechende Hinweistafeln angebracht. Verstösse gegen die Einwurfzeiten werden geahndet, sofern die Verursacher bekannt sind.

Frage 7

Wie wird dies kontrolliert?

Antwort

In erster Linie müssen wir auf die Selbstverantwortung der Benutzerinnen und Benutzer setzen. Der grösste Teil der Bevölkerung hält sich nach unseren Erfahrungen auch an die Benutzungszeiten.

Frage 8

Gäbe es keinen besser geeigneten Standort, entfernter von Wohngebieten?

Antwort

Diese Frage lässt sich nicht so generell beantworten. Wie bereits erwähnt, ist zurzeit noch kein definitiver neuer Standort bestimmt. Allerdings wissen wir aus Erfahrung, dass kein Standort alle Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Benutzerinnen und Benutzer gleichermassen zufriedenstellen kann. Grundsätzlich macht es aber Sinn, die Sammelstellen möglichst in der Nähe von Wohngebieten bzw. den Benutzerinnen und Benutzern zu realisieren. Dies verhindert unzumutbar lange Bringdistanzen und ist kunden- und umweltfreundlicher. Bei einer allfälligen Verlegung der Sammelstelle an einen anderen Standort würde das Baudepartement alle notwendigen Massnahmen treffen, um die Anwohnerschaft vor störenden Immissionen zu schützen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. April 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Richard Rüegg, CVP-Fraktion vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannes-Strasse

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, André Wicki, Departementsvorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.